

**Referat zur Jahreshauptversammlung der Gartenanlage „Am Knie“
Langwiesen, am 20.08.2016, um 15.00 Uhr, im Bürgerhaus Langwiesen
mit Feier zum 50 jährigen Gründungsjubiläum des Vereins**

Liebe Vereinsmitglieder, Liebe Gartenfreunde,

Ich begrüße Sie alle im Namen der gesamten Vorstandsschaft zu unserer heutigen Jahreshauptversammlung und der sich anschließenden Feier zu unserem 50 jährigen Bestehen. Bevor ich zu den aktuellen Problemen, die uns seit dem letzten Jahr bewegen spreche, möchte ich, soweit es mir möglich ist, eine Rückschau auf die 50 Jahre unserer Gartenanlage nehmen.

Vorher eine kurze Übersicht über uns: Gegenwärtig sind von unserem Verein

16 Pachtgrundstücke auf Stadtland in den Gartenreihen 4 und 3 weiter verpachtet.

Diese Grundstücke sind als Kleingärten eingeordnet. Der Pachtpreis beträgt gegenwärtig 0,20€/m² und kann, je nach Nutzung und Einordnung, von der Stadt angehoben werden.

Weitere 49 Grundstücke in den Reihen 5 mit 16 Gärten, 2 mit 9, 1 mit 18 und 6 mit 6 Gärten, liegen jetzt in privater Hand. Die ehemaligen Pächter des Grundstücks Erbgemeinschaft Hoffmann, Reihe 2, konnten vor zwei Jahren nach entsprechender Vermessung und Katastereintragung auch ihre Grundstücke kaufen. Die heutigen Reihen 3, 4 und 5 waren der Ursprung der damaligen Kleingartenanlage. Sie zählte 1969 32 Mitglieder. Alle Pächter und Grundstückseigner, bis auf einen, sind heute Mitglied in unserem Verein, so auch die Familie Hauelsen in der Reihe 1 und die Familie Stein ehemals Grundstück Hofmann. Drei Gartenfreunde sind inzwischen Eigentümer oder Pächter von 2 Grundstücken.

Nur mit dem Grundstück, Garten Nr. 104 in Reihe 1, ehemals Böttcher, gibt es nach dem Ableben des Eigners, mit dem total verwehrten Grundstück und der Bauruine noch ungelöste Probleme.

Der verstorbene Roland Böttcher war nicht Mitglied in unserem Verein, sorgte aber immer für viel Ärger, der bis heute, wegen des unbefriedigenden Anblicks und den offenen Fragen anhält.

Einige Grundstückseigner tragen sich, vor allem altersbedingt, mit Verkaufsabsichten.

Schön ist es, dass sich für die angebotenen Grundstücke bisher immer wieder Kaufinteressenten und Pächter mit den unterschiedlichsten Nutzungsinteressen finden.

So begrüße ich ganz herzlich die Familien Hahne und John und Meuche als neue Mitglieder in unserem Verein. Frau Hahne ist die Tochter der Gartenfreunde Heuer und hat mit ihrer Familie dankenswerter Weise das verwehrte Nachbargrundstück des verstorbenen Gartenfreundes Hapla übernommen und mit hohem finanziellen Aufwand und Engagement neu gestalten lassen.

Familie John übernahm Anfang des Jahres das Grundstück der mit fast allen Nachbarn verstrittenden Filöhrs und hat sich für die Unterstützung, bei der wegen des Unwetters notwendig gewordenen Wegebaumaßnahme, schon Lob und Anerkennung verdient.

Familie Meuche, Langwiesener mit Arbeitsstelle und Wohnort in Baden –Württemberg, übernahm das Grundstück der Familie Höhn in der Reihe 6.

Hauptargumente für den Zusammenhalt in unserem Verein sind, das von unserem Vorstand immer wieder eingeforderte gemeinsame Interesse zur weiteren Absicherung des Bestandes

unserer Gartenanlage als ein anerkanntes Naherholungsgebiet mit Kleingärten und Wochenendhäusern, welche über eine im Gemeinschaftseigentum befindliche Trinkwasserleitung verfügt und über 3 Gemeinschafts- und zwei Direktanschlüssen mit Strom versorgt wird.

50 Jahre Gartenverein „ Am Knie“ bedeutet, 50 Jahre Engagement vieler unermüdlicher Gartenfreunde, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und vieler fleißiger und interessierter Freunde, denen ihr Gartengrundstück und der Bestand unserer so schön gelegenen Gartenanlage im Naherholungsgebiet „Am Knie“ am Herzen lag und liegt.

Deshalb ein herzliches Danke an alle, die sich für die Anlage und unseren Verein verdient gemacht haben und nicht mehr unter uns weilen können, weil sie verstorben sind oder ihr Grundstück krankheitsbedingt oder altersbedingt aufgeben mussten.

Danke an alle Vorstandsmitglieder! Besondere Anerkennung gilt unseren nun schon langjährigen Kassenwart Jürgen Sommer, der sein Ehrenamt nun schon 10 Jahre vorbildlich ausübt. Danke an alle Gartenfreunden, Pächter und Eigentümer, die sich immer wieder mit einbringen und sich in der letzten Zeit beim Neubau des 1. Abschnitts unserer Wasserleitung und dann beim durch Unwetter notwendig gewordenen Wegebau so hervorragend einsetzten. Ein besonders Lob und hohe Anerkennung gilt dabei der Familie Hau Eisen, die den Neubau der Wasserleitung Abschnitt 1 durch ihr Grundstück möglich gemacht hat und sich bei der Realisierung maßgeblich durch persönliches Handanlegen, Arbeitsorganisation, Technik- und Materialversorgung, unterstützt von zahlreichen Helfern beispiellos einbrachte.

Seit der Gründungszeit in den Jahren 1965/66 besteht der Gartenverein 23-24 Jahre in der DDR und nun schon 26 Jahre im wiedervereinigten Deutschland.

Eine genaue Gründungsurkunde war trotz aller Nachforschungen leider nicht aufzutreiben. Aus alten Protokollen aber geht hervor, dass 1980 der 15. Jahrestag und im Jahr 2000 der 35. Jahrestag der Vereinsgründung begangen wurde.

In einer Mitgliedsliste aus der Gründungszeit wird als Mitglied mit dem frühesten Eintrittsdatum 26.09.1965, die Familie Wohletz aus Ilmenau, mit dem Gartengrundstück 39 in Reihe 1, heute Grundstück Nr.103 der Familie Vogel, genannt.

Gartenfreunde, die seit der Vereinsgründung Mitglied sind und heute noch ihr Grundstück nutzen, sind: in Reihe 3 Gisbert und Monika Wengerodt, Nr.301 und Hans und Erika Krannich Nr. 306, in Reihe 4, Frau Ingrid Liebsch Nr. 405 und in Reihe 5 Gartenfreund Winfried Schulz, mit Garten 501, dem wir noch nachträglich zu seinem 84. Geburtstag gratulieren. Danach folgen in Reihe 5 Familie Geis mit Grundstück Nr.508, welches nun schon in dritter Generation genutzt wird und Familie Heinze, Ruth in Garten Nr.510

Der erste Vereinsname lautete „Kleingärtner und Siedler, Sparte Am Knie Langewiesen“.

Weiter noch in erster Hand sind in Reihe1, die Gärten der Familien Siegfried Schmidt und Klaus Stephan, Mitglied seit 1972, Udo Stephan seit 1974 und die Grundstücke der Gartenfreunde Brosch, Reihe 2, Dr. Heuer, Reihe 1, Holst und Meusinger, Reihe 6, alle seit 1975.

Als weitere alteingesessene Gartenfreunde, die noch Ihr Grundstück nutzen, sind die Vereinsmitglieder Spill, Saft, Vogel, Hofmann, Martin, Schneider, Dornheim, Korn und Leffler/Härtl zu nennen.

Als erster Vorsitzender der Gartenanlage fungierte der verdienstvolle Gartenfreund Gottfried Schönherr. Er wirkte fast 20 Jahre als Vorsitzender bis er 1984 aus Altersgründen sein Amt an seinen Stellvertreter Roland Springer weitergab. Roland Springer war dann Vorsitzender bis 1987. Er konnte dann sein Gartenhaus an mich und meine Frau verkaufen, nach dem ein seit 1982 laufender Antrag von meiner Frau und mir zur Aufnahme als Mitglied in einen Kleigartenverein, zugestimmt wurde. In der DDR als Mitglied in einem gefragten Kleingartenverein aufgenommen zu werden, war durch aus eine besondere Anerkennung und Verpflichtung zugleich. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass einem Antragsteller aus Erfurt, der einen Bungalow in einen Pachtgarten kaufen wollte, der Pachtvertrag verwehrt wurde und Verkauf damit an ihn nicht zu Stande kam. Begründung war, vorrangig seien erst Antragsteller aus Langewiesen und der näheren Region zu berücksichtigen.

Die Beiden ersten Vorsitzenden haben das Leben und die Existenz des damaligen Kleingartenvereins und Naherholungsgebietes mit ihren Vorstandsmitgliedern und aktiven Gartenfreunden in DDR-Zeit sehr geprägt. Durch ihre Ideen, Organisationstalent, Engagement und auch Beziehungen, wurden eine mustergültige Gartenanlage und ein vorzeigbares gefragtes Naherholungsgebiet erschaffen. Bereits 1969 stellte man den Antrag an die Stadt, das Feld der Erbgemeinschaft Hofmann, jetzt Gartenreihe 2 in den Kleingartenverein einordnen zu lassen und die Fläche für die Errichtung einer Festwiese und den Bau eines Versammlungsraumes bereitzustellen, um damit das kulturelle Leben im Verein aktivieren und den Charakter eines Naherholungszentrums aufwerten zu können. 1970 erreichte man über die Stadt die Zulassung des Baus von Gartenhäusern mit einer Größe von über 25 m², was damals schon ein Privileg war. Für Gartenhäuser bis 25 m² Grundfläche brauchte man nur eine Bauanzeige machen. Für Gartenhäuser mit einer Grundfläche größer 25 m² musste ein Bauantrag gestellt werden. Wurde der Antrag nicht bestätigt und baute man teilweise trotzdem, zahlte man, wenn das entdeckt wurde, eine Strafe und lies sich den Bau nachträglich genehmigen.

Insgesamt zeigte man sich zur DDR Zeit mit den Baugenehmigungen ziemlich großzügig. Gemeinsam organisierte man eine gemeinschaftliche Stromversorgung, war im Wegebau aktiv und unterstützte sich mit gegenseitiger Hilfe.

Der Stromanschluss für die heutigen Reihen 5, 4 und 3 erfolgte bereits 1968 über die PGH Bauhandwerk und Elektrobau Meuselbach. Leider gab es für die Leitungsverlegung vom Mast am Parkplatz vor dem Grundstück Haueisen bis in den Garten 401 zum Hauptzähler, heute Familie Schütze, keinen Unterlagen. Das führte dazu, dass die Leitung bei der Wasserleitungssanierung im April diesen Jahres gekappt wurde und repariert werden musste.

Zur Bewässerung der damals vor allem kleingärtnerisch mit dem Anbau von viel Gemüse Beerenobst, Blumen usw. genutzten Gärten, errichtete man in Eigenleistungen sogar eine eigene Brauchwasserversorgung über einen Stau und Tiefbrunnen am Rittersbach und Wasseranschlüssen in fast alle Gärten. Dazu wurde u.a. der Bau eines Pumpenhauses, heute Gartenhaus der Familie Haueisen, und Aufstellung von zwei großen Wasserdruckbehältern im heutigen Grundstück Hahnemann notwendig. Zur technischen Überwachung und

Betreuung der Brauchwasseranlage wurden aus den eigenen Reihen befähigte Gartenfreunde gewonnen, die sich mit viel Engagement für eine ständige Funktionsfähigkeit der Anlage während der Gartensaison April bis Oktober einsetzten. Zur Betreuung des Pumpenhauses wurden 10 Pflichtstunden pro Jahr und Mitglied beschlossen.

Wer dies nicht erfüllen konnte hatte 5,-M/h zu zahlen.

Von den Männern, die damals mit dabei waren, sind heute noch die Gartenfreunde Brosch und Holst bekannt. Aus den Arbeitsplänen des Vereins ist zu erkennen, dass man sich aktiv an den damaligen Aktionen „Schöner unsere Städte und Gemeinden-Mach mit“, beteiligte und bemüht war, die Kleingartenanlage noch mehr als Naherholungsgebiet zu gestalten. Man kümmerte sich auch um die gesellschaftliche Frauenarbeit, organisierte den Wettbewerb zur Erzielung maximaler Erfolge bei der Erzeugung gärtnerischer Produkte, beteiligte sich im Rahmen der Nationalen Front am gesellschaftlichen Leben und war auch bei Schadholtzaufbereitungseinsätzen nach Sturm- und Borkenkäferschäden im umgebenden Forst aktiv. Gelobt werden noch heute der damalige gute Zusammenhalt und die gegenseitige Rücksichtnahme.

1980 wurde ein Antrag zur Genehmigung der Errichtung einer Trinkwasserleitung gestellt.

1982 musste ein geplantes Gartenfest abgesagt werden, weil die Versorgung mit Bier und Bockwurst nicht abgesichert werden konnte.

Durch Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit schaffte es Roland Springer 1985, die Genehmigung für die Erweiterung und Modernisierung der vorhandenen Brauchwasserleitung und den Bau einer neuen Trinkwasserleitung, mit vielen Einschränkungen, zu erhalten. Eine Auflage war auch, das Grundstück Hofmann mit zu versorgen. Mit dem persönlichen Einsatz aller Beteiligten und finanzieller Beteiligung aller Anschlusswilliger, wurde das Vorhaben in Eigenregie realisiert.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Anlage schon 63 Mitglieder.

Es wurde festgelegt, dass das Brauchwasser vor allem für die Erhöhung der gärtnerisch erzeugten Produkte verwendet wird und das Trinkwasser ausschließlich für den Hausverbrauch in den Hütten zu verwenden sei.

Dazu wurde 1987 eigens eine Ordnung zum Bezug von Trinkwasser beschlossen, die noch heute gültig ist und die Ablesung des Wasserverbrauchs, die Zählerverplombung, Funktionsfähigkeitskontrollen, Abstellungen in der Winterperiode usw. regelt.

Die Gesamtausgaben wurden mit 35000,-M geschätzt, davon sollte ca. 23000,-M in Eigenleistungen erbracht werden, dazu wurden je Garten 30 Stunden Arbeitsleistungen für die Jahre 1985 und 1986 vereinbart. Zur Realisierung des Projektes wurde u.a. bei der Sparkasse ein Kredit in Höhe von 10000,-M der DDR aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgte über Mitgliedsbeiträge.

1992 wurde dann eine Ergänzung zur genannten Wasserordnung notwendig, in der festgelegt wurde, dass es unbedingt notwendig ist, die Verbindungen in den Gartenhäusern für die Versorgung mit Brauch- oder Trinkwasser unbedingt zu trennen. In einigen Gartenhäusern war es durch Verbindungen von Brauch- mit Trinkwasserleitungen vorgekommen, dass das Brauchwasser der Anlage, welches mit einem Druck von bis zu 6 atü(bar) zur Verfügung stand, in die Trinkwasserversorgung, die nur mit 3atü aufwarten konnte, gedrückt wurde.

Man kann heute nur den Hut abnehmen vor allen denen, die sich in der damaligen Zeit und auch heute für den Verein und die gemeinsam genutzten Objekte bemühten und bemühen. Stellvertretend für all die Aktiven aus dieser Zeit und später möchte ich, neben den

Vorsitzenden Schönherr und Springer, vor allem die Namen Herrenberger, Heinze, Graduszewskie, Holighaus, Schneider, Holst, Pfister, Krannich, Brosch, Fischer, Schulz, Schulze, Frau Frischmut, Wengerodt, Vogtländer, Vogel, Schmidt nennen.

Allen sei nachträglich nochmal für Ihr Engagement gedankt.

Man kann ehrlich sagen, dass die Leistungen, die damals mit dem Bau der Wasserleitung der Stromversorgungen und dem Wegebau erbracht wurden, heute die Voraussetzungen für unseren weiteren Bestand bilden.

Der nächste in der Liste der Vereinsvorsitzenden ist Dieter Hofmann, der von 1987 bis 1997 10 Jahre die Geschicke unseres Gartenvereins in der Hand hatte. Dieter weilt heute unter uns!

Herzlich willkommen, Dieter und danke auch noch mal an Dich für Deinen langen, manchmal nervenaufreibenden Einsatz in der Zeit des Umbruchs.

Dieter, Du könntest sicher einen interessanten Bestzeller über Deine 10 jährigen Erlebnisse und Erfahrungen als ehrenamtlicher Gartenvorsitzender in zwei Gesellschaftssystemen schreiben. Einmal über deine Erfahrungen bei der der Organisation des Sozialistischen Zusammenlebens und Aktivierung unserer Gartenfreunde im Wettbewerb zur Erreichung höherer Erträge bei der Gemüseproduktion, bei Erdbeeren, Kernobst und anderen Erzeugnissen für den Eigenbedarf und die Bereitstellung für die Bevölkerung, und danach über Deine Erfahrungen bei der Neugründung und Umwandlung unserer Gartenanlage mit der Einordnung in das Bundesdeutsche Rechtssystem mit Grundbuchstudien, Rückübertragungen in Privateigentum, Anerkennung von Dienstbarkeiten, Besteuerungen, katastermäßige Vermessungen und, und, und.

Nach der Wende war für uns im Osten alles neu, neues Rechtssystem, neue Ordnungen und Gesetze, die Westmark, volle Läden, Baumärkte, Reisefreiheit aber auch Arbeitslosigkeit und Existenzängste.

Viele von uns mussten sich neu orientieren, es ergaben sich andere Schwerpunkte u.a. auch bei der Nutzungsart der Gartengrundstücke, jetzt mehr mit dem Schwerpunkt als Erholungsobjekt. Für Kleingartenanlagen galt nun das Bundeskleingartengesetz, welches Anlagen mit großen Gartenhäusern und Erholungsanlagen, wie sie bei uns im Osten entstanden waren, nicht berücksichtigte. Im Einigungsvertrag wurde diese Problematik total vergessen. Es galt sich nun völlig neu zu formieren. Viele offene Fragen, wie Vereinsrecht Gemeinnützigkeit, Eigentumsprobleme, Grundbucheintragungen, Dienstbarkeiten, Bebauungspläne, Erfassungen für Steuerbescheide und vieles weitere war zu klären. Eine neue Satzung war zu erstellen und der Verein war, dem neuen Rechtssystem entsprechend, neu zu gründen.

Dieter Hoffmann gelang es, wie allen anderen Vorsitzenden auch, wieder einen arbeitsfähigen Vorstand um sich zu reihen, um diese Aufgaben zu lösen. Ihm zur Seite standen damals als Stellvertreter Kurt Pfister, Gerald Harz und ich als seine Stellvertreter, Frau Frischmuth als Kassenwart und Ina Schmidt als Schriftführerin. Als erstes kümmerten wir uns um die Erstellung einer neuen Satzung. Da uns noch keine PC´s zur Verfügung standen, musste alles handschriftlich festgehalten und notiert werden. Meine Frau und ich waren mehrere Wochen mit weiteren Vereinsmitgliedern daran beschäftigt. Am 26.10.1992 konnte die Neue Satzung von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden. Sie ist bis heute gültig.

Gleichzeitig beantragten wir beim Kreisgericht unsere Eintragung als rechtsfähiger Nachfolger der ehemaligen Kleingartensparte Am Knie des VKSK, eingetragener Verein mit

dem Namen: Kleingartenverein Langewiesen e.V., was unter der Nummer VR 315 im Vereinsregister am 18.01.1993 erfolgte. Die von uns ebenfalls beantragte Gemeinnützigkeit wurde uns nicht zuerkannt. Voraussetzung dafür wäre gewesen: Eine stärkere Orientierung auf die kleingärtnerische Nutzung unserer Grundstücke, entgegen dem eingetretenen Trend der Nutzung als Erholungsgebiet und gegen die Nutzung der Gartenhäuser vor allem zu Wohnzwecken in den Ferien und an Wochenenden. Hauptpunkt aber, der gegen eine Gemeinnützigkeit sprach, ist die Forderung, dass in Falle der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen gemeinnützig wird, das heißt, dass dann die Erlöse für unsere gesamte Wasser- und Stromversorgungseinrichtungen und die Finanzreserven nicht auf die Mitglieder aufgeteilt werden dürfen, sondern gemeinnützliche Zwecke zugeführt werden müssen. Wir waren der Auffassung, dass uns die Mitgliederversammlung hierzu keine Zustimmung geben würde und verzichteten auf weitere Aktivitäten zur Anerkennung als gemeinnütziger Verein.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe ergab sich aus Eigentumsansprüchen der Familie Beetz, einer ehemaligen Arztfamilie aus Langewiesen mit Erben in Übersee und in den alten Bundesländern, die sich auf Grund alter Grundbucheintragungen nach der Wende als einer der größten Grundbesitzer an Grund und Boden in Langewiesen erwies.

Die Familie stellte Eigentumsanspruch an dem Boden für das Flurstück 526 mit den 16 Gärten in der Reihe 5. Zum Glück war die Familie aber bereit, das Grundstück an die ehemaligen Pächter des Kleingartenvereins zu verkaufen.

Ich fand so für die Jahre 1992 bis 1995 ein weiteres ehrenamtliches Betätigungsfeld als Verbindungsmann des Vereins zum Anwaltsbüro der Familie Beetz in Bad Segeberg und erledigte notwendige Lauf- und Zuarbeiten vor Ort, zum Grundbuchamt, Notar, Amtsgericht, Stadt, Katasteramt, Vermessungsbüro usw. Die Vermessungsarbeiten erwiesen sich dabei als sehr aufwändig. Da keine alten Vermessungspunkte mehr vorhanden waren, musste man sich sehr weitläufig orientieren. Im Ergebnis stellte man fest, dass der Weg zwischen den Reihen 5 und 4 total verschoben verläuft. Dieser musste auch neu vermessen werden, um ihn dann allen 17 Parteien den 16 neuen Eigentümern der Reihe 5 und der Stadt als Eigentümer der Reihe 4 über eine Wegedienstbarkeit zur Nutzung freigeben zu können. Allein die auf die Käufer umgelegten Vermessungskosten lagen bei 16000,-DM.

Die Wegstrecke zwischen den Reihen 5 und 4 ist der einzige Weg in unsere Anlage mit mehreren Eigentümern zugleich. Die anderen Wege liegen inzwischen alle im Verantwortungsbereich der Stadt und können so öffentlich genutzt werden. Für die Instandhaltung sind im Prinzip aber wir als Hauptnutzer zuständig. Ein Problem was immer wieder Ärger bringt, ist das Zuparken der Wege durch Anlieger, Gäste und Baufirmen. Hier verweisen wir auf die Einhaltung der zu beschließenden Gartenordnung.

Eine weitere Voraussetzung für die Realisierung des Verkaufes des Grundstücks Beetz an die ehemaligen Pächter der Kleingartenanlage, war die Herbeiführung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Langewiesens, die der Umwandlung des Grundstücks 526 im Flächennutzungsplan der Stadt von ehemals Kleingartenanlage in Wochendsiedlung zustimmen musste. Dies wurde uns mit Schreiben des Bürgermeisters vom 13.10.1992 bestätigt und damit die Verkaufsverhandlungen freigegeben. Mit der Urkundenrolle des Notars, Dr. G. Medow in Bad Segeberg Nr.11 für 1993 wurden die Verkaufshandlungen dann notariell besiegelt und zum Eintrag in das Grundbuch freigegeben, was sich bis Ende 1994 hinzog. Gleichzeitig wurde die Bewertungsstelle des Finanzamtes Ilmenau darüber

informiert, um die entsprechenden Grundsteuerbescheide und Besteuerungen festzulegen zu können.

Dies erfolgte dann nach und nach für alle Grundstücke in unserer Anlage.

Zur Sicherung unserer Vereinsrechte beantragten wir 1994 beim Grundbuchamt Ilmenau, Grundbuch Langewiesen, unseren Verein als Eigentümer der Grundstücke am Pumpenhaus 523/2 und für das Flurstück 525, Reihe 4 und 3, einzutragen.

Dies wurde zuerst für beide Grundstücke bestätigt.

1996 erhielten wir von der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben BVS den Bescheid, dass das in Eigentum des Gartenvereins übergegangene Flurstück 525 Flur 14, nicht rechtens war und jetzt der Stadt überschrieben wurde.

Die Stadt verpachtete dann das Flurstück an unseren Verein zur Weiterverpachtung zuerst für 0,10 DM/m². Dieser Betrag wurde später mit der Begründung, dass die Pachtgärten insbesondere, wegen der Größe der Gartenhäuser und wegen des Nutzungscharakters nicht dem Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes entsprechen auf 0,15 DM und dann wie jetzt noch gültig auf 0,20€/m² angehoben. Anregungen seitens der Unterpächter das Pachtland kaufen zu wollen wurde von der Stadt abgewiesen. Die Stadt sei angehalten, geeignete Flächen für kleingärtnerische Zwecke auszuweisen und hält an diesem Prinzip auch aus förderungsrechtlichen Gründen, fest.

Durch die nach der Wende in unseren Umfeld entstandenen Baumärkte war es nun leicht an Baumaterialien und Werkzeuge heran zu kommen und viele Gartenfreunde begannen, ihre Gartenhäuser zu modernisieren und teilweise ohne die Einholung von Baugenehmigungen um- und auszubauen. Ein Gartenfreund in der Reihe 1 präsentierte seinen nicht genehmigten Gartenhausanbau der Straßenseite Richtung Oehrenstock zugewandt so offensiv, dass er auffiel und kontrolliert wurde. Dabei entstand ein Streitgespräch in dem von unserem Gartenfreund sogar Schläge und Gewalt angedroht worden seien.

Um sein Verhalten und Aussetzer zu rechtfertigen, erstellte er dann heimlich ein umfassendes Dossier mit 15 Namensnennungen, Fotoaufnahmen und detaillierten Beschreibungen aller seiner Meinung nach nicht genehmigten Baumaßnahmen in unserer Anlage und brachte dies Dokument beim Landratsamt in Arnstadt zur Anzeige. Diese Anzeige brachte dann, man musste ja reagieren, dort in den Amtsstuben und in unserer Gartenanlage viel Unruhe und den Vorstandsschaften bis heute viele ungeklärte Probleme, Auflagen und unruhige Nächte.

Als erstes machte sich der Landrat persönlich mit seiner Behörde, den Leitern der Oberen - und Unteren Bauaufsichtsbehörde, der Unteren Wasserbehörde und dem Umweltamt zu uns auf den Weg, um sich ein persönliches Bild von den illegalen Baumaßnahmen zu machen und Entscheidungen zur Wiederherstellung von Rechtsmäßigkeit treffen zu können.

Im Ergebnis wurde im Oktober 1997 der Vorsitzende unserer Gartenanlage Gartenfreund Hau, er hatte gerade die Funktion von Gartenfreund Hofmann übernommen, in das Landratsamt zitiert und mit der Problematik und den sich daraus ergebenden Festlegungen konfrontiert. Nachfolgend erhielten Anfang 1998 alle Betroffenen einen Bescheid wegen

ungenehmigter Baumaßnahmen. Darin wurde mitgeteilt, welche rechtlichen Grundlagen für unsere Gartenanlage gelten und was von uns zur Herstellung von Rechtssicherheit erwartet wird. **Es heißt, die Grundstücke** der Gartenanlage, Am Knie, befinden sich aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Außenbereich der Stadt Langwiesen und sind nach §35 des Baugesetzbuches BauGB zu beurteilen. Danach sind bauliche Maßnahmen, außer für privilegierte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, nicht genehmigungsfähig. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen und die Erschließung (Zufahrten, Abwasserbeseitigung ect.) gesichert ist. Aus diesem Grund sei zunächst eine Beplanung, Bauplan B und eine abwasserseitige Erschließung der Gartenanlage durchzuführen.

Wenn diese bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, können Bauantragsstellungen zu den vorgenommenen baulichen Veränderungen geprüft werden. Können genannte bauplanungsrechtliche Voraussetzungen nicht geschaffen werden, ist die Untere Bauaufsichtsbehörde, gemäß §77 (1) Thür. Bauordnung vom 03.06.94 berechtigt, den Rückbau der Gartenhäuser auf das ehemals genehmigte Maß und für nicht genehmigte Bauten, den Abriss zu verfügen.

Auf der Vollversammlung im Februar 1998 wurden unsere Mitglieder über diese Sachlage informiert. **Alle Vorsitzenden mit ihren Vorständen seit 1998 waren trotz zeitweise intensiven Anstrengungen bis heute nicht in der Lage, in dieser Problematik entscheidend voranzukommen und die Vorgaben bezüglich der Abwasserentsorgung und Bauplanerstellung zu lösen.** Hauptsächlich dafür sind die hohen Kosten, die viele von uns überfordern und die Notwendigkeit, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen. Letzteres ist bei den jetzt vorhandenen Eigentumsverhältnissen, finanziellen Möglichkeiten und verschiedensten Interessenlagen nahezu unmöglich.

Gartenfreund Hau gab 1999 wegen der Vielzahl der zu klärenden Fragen und ständig neuer Problemstellungen entnervt seine Funktion als Vorsitzender schon wieder auf. Er ließ als erstes ein Angebot zum Bau einer von der WAVI für uns geforderten vollbiologischen zentralen Kläranlage mit Anschluss aller Gartenhäuser erstellen. Die Kosten für die Realisierung eines solchen Projektes beliefen sich auf über 350000,--DM. Alle waren über diesen Kostenaufwand geschockt. Selbst die Projektierungsfirma hielt eine solche Investition, wegen der aufwändigen Betreuung und zu erwartender technischer Probleme, biologische Anlagen brauchen auch im Winterhalbjahr zur Aufrechterhaltung des biologischen Zersetzungsprozesses, eine kontinuierliche Zufuhr von Fäkalien, ökonomisch und technisch nicht für sinnvoll.

Man kam also nicht weiter und bemühte sich das Leben in der Anlage wie bisher gehandhabt mit der Wasser und Stromversorgung aufrechtzuerhalten. Seitens des Landratsamtes wurden zwischenzeitlich alle Bauten in den Grundstücken und die Art der genutzten Abwasseranlagen Sickergruben, abflusslose Gruben, Chemieklos usw. erfasst und bis zur Lösung der oben zitierten Forderungen ein genereller Baustopp ausgesprochen und neue

Bauanträge zurückgewiesen.

Durch veränderte Nutzungen der Gärten sank die Abnahme von Brauchwasser für Beregnungszwecke dramatisch. Die trotzdem vorhandenen hohen Betreuungskosten für die Brauchwasseranlage machten das Brauchwasser inzwischen teurer als das Trinkwasser! So waren die Einstellung der Brauchwasserbereitstellung und der Rückbau der Anlage eine logische Folge. Um den hohen Einsatz der sich im Vorstand engagierenden Gartenfreunde einigermaßen würdigen zu können lies der **Vorsitzende Hau** von der **Mitgliederversammlung 1999 beschließen, dass Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können.** Dieser Fakt wurde auch in der neuen heute zu beschließenden Satzung aufgenommen und wurde wiederholt aber nicht immer angewendet.

Weitere Vorsitzende waren Peter Schneider, 1999 bis 2005, Paul Spill, 2005 bis 2010 und seitdem ich selbst, Willi Lehmann mit meinen Vertretern im Vorstand, am längsten dabei Jürgen Sommer, als Kassenwart, Michael Weis, als Mitverantwortlicher für die Klärung von Rechtsfragen und Michael Geis als Schriftführer.

Peter Schneider und sein Team, mit Stellvertreterin Frau Schulz, legten den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf eine Verbesserung der Wegeverhältnisse und Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit in der Anlage. Peter Schneider ließ die Nutzungsverträge für die Pächter in den Reinen 3 und 4 aktualisieren und rief dazu auf, die Grundstücke in der Anlage das ganze Jahr über in Ordnung zu halten und eine Verwilderung der Gärten und Wege zu verhindern. Auch verwies er darauf, dass in den Pachtgärten eine Bepflanzung mit Waldbäumen und großen Sträuchern nicht erlaubt ist und das Entsorgen von Grünschnitt Bauschutt und anderen Abfällen in den angrenzenden Waldgebieten unserer Anlage generell verboten ist.

Er versuchte bei der Stadt Unterstützung zur Verbesserung der Wegesituation in der Anlage zu erhalten. Eine finanzielle Unterstützung konnte jedoch nicht erreicht werden, geklärt wurden nur die Eigentumsverhältnisse zu den Wegen, die bis auf den Weg zwischen den Reihen 5 und 4, bei der Stadt liegen.

Mit Mittel des Vereins und in Eigenleistungen wurden dann 2002 mit dem Einbau von Gitterroststeinen Wegebaumaßnahmen durchgeführt, die sich bis heute bewähren, so auf dem Weg am Knieberg herunter von Reihe 5 kommend und im Bogen von der Reihe 1 aufwärts zu den Reihen 2, 3, 4 und 5. Ich habe heute noch das Bild vor Augen, wie Gartenfreund Brosch auf den Knien rutschend die zugereichten Steine fachgerecht einsetzte und sich auch hier als einer der Aktivsten zeigte.

Mit dem Eigentümer des wegen Baustopps vernachlässigten Grundstücks 104, Reihe 1 Böttcher, wurde versucht, übereinzukommen, die Bauruine zu beseitigen und das Grundstück wieder ansehnlich herzurichten. Man fand leider keine Übereinkunft. Ein konsultierter Anwalt riet dann, vom Verein geplante weitere rechtlich Schritte, zu unterlassen. Da Herr Böttcher nicht Mitglied in unserem Verein war, könne er auch nicht

wegen Verstoßes gegen unsere Satzung und Verhaltensregeln in der Anlage belangt werden. **In einer Stadtverordnetenversammlung 2002** wurde zur besseren Kontrollübersicht und Verwaltungsvereinfachung die jetzt gültige Nummerierung unser Gartenreihen und Grundstücke mit der Reihe 1 rechts vom Hauptweg, Reihe 2 links vom Hauptweg, Reihe 6 hinten im Wald in Verlängerung der Reihe 1, Reihe 3 und 4 Pachtgärten und Reihe 5 obere Reihe ehemals Grundstück Beets und die neue Grundstücksnummerierung, wie sie nun auf den Rechnungen und Steuerbescheiden zu finden sind, beschlossen. Einige Gartenfreunde beantragten nach dieser exakten Zuordenbarkeit, ihr Grundstück mit Gartenhaus für Dauerwohnzwecke zu nutzen und die Adresse im Personalausweis einzutragen. Dies wurde von der Stadt und den Behörden wegen der nicht gegebenen Voraussetzungen abgelehnt. Hauptgründe nicht gegebene abwasserseitige Erschließung, keine befestigten Straßen für Feuerwehr und Müllabfuhr, kein Winterdienst, kein Bebauungsplan, kein Wohngebiet. Diese Entscheidung können wir letztlich nur begrüßen, wer weiß, was sonst alles in unsere Anlage passiert wäre. Es gab Vorstellungen Grundstücke aufzukaufen, eine Ferienhaussiedlung zu erstellen, Gewerbe zu eröffnen, Bungalows für Studentenwohnungen anzubieten und sogar Möglichkeiten für ein Freudenhaus zu prüfen. Außer der Dauernutzung mit Wohnadresse, kann jeder Grundstückseigner mit seinem Gartenhaus selbst entscheiden, wann und wie oft er sich in seinem Grundstück aufhält. Es geschieht jedoch alles auf eigene Verantwortung, dies betrifft auch die Beachtung der Abwasserproblematik, die Müllentsorgung und die Beachtung der Befahrbarkeit der Wege im Winter. Wer sich im Winter in der Anlage festfährt, eine Panne baut oder vergisst seine Wasserleitung abzustellen und die Leitungen im Gartenhaus nicht leer laufen zu lassen, muss alle Konsequenzen selber tragen.

Noch unter Peter Schneider wurde 2005 das Grundstück mit dem Pumpenhaus an die Familie Haueisen verkauft. Was Familie Haueisen daraus gemacht hat, davor kann man nur den Hut ziehen. Es ist ein attraktives gepflegtes Naherholungsgrundstück mit Garten, Blumenrabatten und Teichanlage entstanden, welches unsere gesamte Anlage aufwertet. Es ist wohl nur verständlich, wenn wir zum Erhalt des hier mit Fleiß und tollen Ideen entstandenen Biotops beitragen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Wasserabflussgrabenbau links vom Hauptweg mit der Einbindung in das von der Stadt realisierte Regenwasserabflusssystem vor dem Knieberg notwendig. Bisher läuft das Regenwasser bei Starkregen den Hauptweg herunter und dann in das Grundstück Haueisen und zerstört dort die Hanganpflanzungen und schwemmt den Hang ab. Auch muss noch mal darauf hingewiesen werden, dass die Anlieger in der Reihe 1 keine Abwässer, einschließlich Waschwasser in den Rittersbach einleiten dürfen. Die Teichanlage der Familie Haueisen wird vom Rittersbach gespeist und verunreinigtes Wasser führt zu Fischsterben und unnötigen Ärger, der letztlich in Anzeigen enden kann.

Unter dem Vorsitz von Paul Spill, Kassenwart Jürgen Sommer und ich waren im Vorstand vom Anfang an mit dabei, bemühten wir uns weiter, Möglichkeiten für die Erfüllung der Auflagen der Unteren Baubehörde, zu erschließen. Dabei versuchten wir durch eine seriöse Kontaktarbeit mit der Stadt und den Behörden, der WAVI und dem Energieversorgern Verbündete für ein Entgegenkommen und Erleichterungen zu erreichen.

Als ich mit meinem Vorstand 2010 antrat, stellten wir uns mit folgender Einschätzung der Situation beim Bürgermeister und der Baubehörde vor:

„Wir sind bestrebt weiter eng mit Ihnen und den Ämtern der Stadt und des Landkreises zusammenzuarbeiten und zur Ordnungsmäßigkeit und zur Einhaltung getroffener Regelungen, wie z.B. in den Pachtverträgen und bei den Auflagen zur Abwasserproblematik beizutragen. Dabei rechnen wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Es ist uns in den letzten Jahren trotz umfassender Bemühungen leider nicht gelungen, die Auflage der Unteren Baubehörde des IIm-Kreises, zur Lösung der Abwasserproblematik in der Anlage, umfassend und endgültig zu lösen.

Ursächlich dafür sind:

- Es gibt auf den Angebotsmarkt keine akzeptablen, wirtschaftlich vertretbare Kläranlagen für nichtganzjährliche Nutzungen in Gartenanlagen und Wochenendsiedlungen
- Probleme durch unterschiedliche Eigentumsverhältnisse und Interessenlagen in der Anlage, Pachtland von der Stadt, Pachtland von Privat und Privatland
- bei dem Bau einer Großkläranlage für alle Beteiligte müsste nach öffentlichen Recht gebaut werden, da die Wege zum Großteil im Eigentum der Stadt sind, Nennweite für Rohrverlegungen 250mm,
- auf Grund der Hanglage und der zum großen Teil sehr geringen Wasserverbrauchsmengen, über 50% der Gartenfreunde und Siedler haben einen Jahreswasserverbrauch von unter 5m³, wäre ein hoher technischer Aufwand mit diversen Pumpwerken und zusätzlichen Hochdruckwasserleitungen zum Freispülen zugesetzter Abwasserleitungen notwendig,
- für die Grundstücke von der Stadt und vom privaten Verpächter gibt es keine aktuellen, amtlich bestätigten Vermessungsunterlagen, die meisten Pächter und Siedler könnten die hohen Investitionskosten und die Vermessungskosten nicht tragen und auf Grund unterschiedlicher Interessenlagen ist kein durchgängiger Bau möglich, (Einige Grundstücke müssten umbaut werden).“

Das Fraunhofer Institut in Karlsruhe, zur Lösung unseres Problems einbezogen, rät uns aus technischen und ökonomischen Gründen vom Bau einer Großanlage als Komplettlösung abzusehen und mit den Ämtern der Stadt und des Kreises nach einfacheren, vertretbaren Lösungen zu suchen.

Dabei sollten auch modernisierte abflusslose Gruben und Lösungen mit Trockenklo und Grauwasserrecyclinganlagen akzeptabel sein.

Die Ohnmacht, die Abwasserproblematik nicht in einem Gesamtprojekt lösen zu können, lähmte zuletzt die Vorstandsarbeit und drohte durch Auflösung, den weiteren Bestand des nun schon über 40 jährigen Gartenvereins "Am Knie".

Mit oben genannten Vorstandsmitgliedern versuchen wir nun einen Neustart. Den Mitgliedern haben wir jetzt empfohlen, die Abwasserproblematik nun in

Einzellösungen oder in Gruppenlösungen selbst in die Hand zu nehmen. Dabei orientierten wir vor allem auf die Nutzung von Trockenklos und Grauwasserrecyclinganlagen der Fa. AQUANT in Suhl.

Seitens der Stadt und Baubehörde wurde uns dann aufgezeigt, dass eine Problemlösung für unsere Anlage wohl nur über die Erstellung eines Bauplanes B ohne Erschließungszwang für alle möglich ist. Wir bemühten uns nun auch über diesen Weg zu einer Problemlösung zu kommen und engagierten ein Architekturbüro uns bei dieser Problematik zu unterstützen. Nach Einholung aller notwendigen Informationen hierzu hatten wir über 1000,--€ Honorargebühren an das Architekturbüro zu zahlen und brachten in Erfahrung: Alleine die Erstellung eines Bebauungsplanes würde wegen der Größe unserer Anlage in m² etwa 16000,--€ bis 20000,--€ kosten, die auf die Mitglieder umverteilt werden müssten. Die Planungshoheit liege bei der Stadt und müsse unter dem Titel, Sondernutzungsgebiet, laufen. Die ganze Sache sei laut Berater, nur sinnvoll, wenn alle Parteien einschließlich der WAVI, Stadt, Behörden und unserer Mitglieder dies auch wollen und sich hierzu konstruktiv einbringen. Dann wurden wir informiert, dass es fraglich sei, ob der Bebauungsplan nach seiner Erstellung eine Bestätigung finden könne. Da wir mit Pachtland von der Stadt und Privateigentum unterschiedliche Eigentumsverhältnisse hätten, bestünden unterschiedliche Interessen und Auflagen, die nicht unter einen Hut zu bringen seien. Erfahrungen aus der Situation in der Leiterbachsiedlung Ilmenau besagen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines Bebauungsplanes für unser Gebiet seitens der Oberen Baubehörde angezweifelt werden müsse. Wegen der hohen Kosten und unsicheren Ergebnislage entschied sich unsere Mitgliederversammlung vom 24.06.2011 dann gegen weitere Aktivitäten zur Erstellung eines Bauplanes B.

Um trotzdem den Bestand der Anlage und die Nutzung der Grundstücke weiter sichern zu können, **die Bauaufsichtsbehörde des Ilm-Kreises hatte im Falle der nichtzufriedenstellenden Lösung der Abwasserproblematik in der Anlage die Anweisung von Rückbau- und Abrissmaßnahmen von Gartenhäusern und -bungalows angekündigt,** (Für nicht genehmigte Bauten)

baten wir in einem weiteren Bürgermeistergespräch am 26.06.12 um Unterstützung und Einflussnahme auf die Leitung der WAVI, von ihrer unverständlichen ablehnenden Haltung abzusehen und zur Genehmigung von **zertifizierten abflusslosen Gruben** als eine Möglichkeit zur Lösung der Abwasserproblematik in Gartenanlagen, zu bewegen.

Von Organen der EU und der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises, dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. und Fachinstituten wird der Einsatz solcher Gruben, die zum Teil auch schon in der Gartenanlage im Einsatz sind und vom Partner der WAVI, dem Entsorger „Remondis“ betreut werden, empfohlen.

Aus den Ländern Mecklenburg und Brandenburg wurde inzwischen bekannt, dass es von den zuständigen Ämtern der Landesregierungen sogar Anweisungen gibt, diese Art der Abwasserlösung in Gartenanlagen zu befolgen. Auch im Ilm-Kreis wird vom für Arnstadt zuständigen Wasser- und Abwasserverband diese Art der Entsorgung der Abwässer in Gartenanlagen befürwortet.

Bauamtsleiter Herrn Thiele ermutigte uns in dieser Sache, doch noch mal den Kontakt mit der WAVI zu suchen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Er hätte gehört, dass der WAVI seine ablehnende Haltung vor allem damit begründet, dass in den Gartengrundstücken

nach dem Hauptzähler keine geeichten Zähler im Einsatz seien und damit seitens der WAVI die tatsächlich vorhandenen Wasser- und Abwasserverbräuche nicht exakt zugeordnet werden könnten. Vielleicht ließe sich über die Lösung der Wasserzählerproblematik das Gesamtproblem lösen.

Auf alle unsere darauf folgenden Kontakte und Schreiben an die WAVI und den Verbraucherbeirat brachten einschließlich unserer Widersprüche auf die oft nicht stichhaltigen Ablehnungsbegründungen und unsere neuen Argumente keine Standpunktänderung bei der WAVI. In einem am 18.06.2013 erreichten Gespräch beim Geschäftsführer der WAVI gab er folgende abschließende Erklärung:

Der WAVI hätte umfangreiche, schwerwiegende Aufgabenstellung für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden zu leisten und bat um Verständnis, dass man sich mit unserer Problematik der Genehmigung von abflusslosen Gruben und ihre notwendige Entsorgung nicht befassen könne.

Wir seien zwar als Verein als größerer Kunde für Trinkwasser interessant, bei dieser Trinkwasserversorgung für die Gartenanlage dürfe aber kein Abwasser entstehen. In der ABK, Abwasserbeseitigungskonzeption des Wasserverbandes seien Kleingartenanlagen und Bungalowsiedlungen, wie in unserem Falle, als Bedarfsträger für eine Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen und damit nicht einordbar.

Zur Wende, bei der Übernahme der Rechtsgrundlagen aus den alten Bundesländern für das Gebiet der DDR, wurden die Besonderheiten, die sich auf dem DDR-Gebiet mit den Gartenhaussiedlungen, mit Nutzung auch für Übernachtungen und für Erholungszwecke, abweichend vom Bundeskleingartengesetz ergaben, nicht mit erfasst und nicht berücksichtigt.

Der WAVI sieht sich deshalb für Bedarfsfälle, wie unseren, nicht in der Pflicht und werde deshalb auch keinen Genehmigungen für abflusslose Gruben in Garten- und Erholungslagen geben und sich damit binden.

Sollten wir als Verein eine für die gesamte Gartenanlage funktionierende Abwasserlösung vorweisen können, wäre der WAVI durchaus bereit diese Anlage dann zu übernehmen und technisch zu betreuen. Eine abwasserseitige Einbindung unserer Anlage in das Stadtgebiet von Langewiesen sei in den nächsten 15 bis 20 Jahren auch nicht vorgesehen und stehe nicht zur Diskussion..

Hiervon unabhängig, sei man, solange die Zahlungsfähigkeit über ein Einzelkonto besteht, stets bereit, die Gartenanlage weiter über den Vereinshauptzähler mit Trinkwasser zu versorgen.

Gegen die Nutzung der vorhandenen Gruben, (eine Übersicht darüber hätte man bei der WAVI nicht), und ihre Entsorgung über die Firma „Remondis“ würde man sich nicht stellen. Mit dieser abschließenden Aussage durch den Geschäftsführer des WAVI, die nicht nur bei uns auf Unverständnis stieß, ist nun eindeutig geklärt, dass wir bei der Lösung der Abwasserproblematik in unserer und in den anderen Gartenlagen des Zuständigkeitsbereiches des WAVI nicht mit einer unterstützenden Partnerschaft rechnen können.

Wir werden uns deshalb jeder für sich in Eigenverantwortung um Abwasserentsorgungslösungen ohne die WAVI bemühen müssen. Die Bauaufsichtsbehörde und die Stadtverwaltung wurden über diese Aussage und damit über die Nichterfüllbarkeit der ausgesprochenen Auflage zur generellen Lösung der Abwasserproblematik informiert. Damit ist die Bauaufsichtsbehörde jederzeit berechtigt für die angezeigten und weiteren nicht genehmigten Bauten in der Gartenanlage einen Rückbau anzuordnen.

Durch die eigenständigen Vermessungen der Gartenhäuser und Registrierung der vorhandenen Abwassergruben in den Grundtücken hat sich die untere Baubehörde eine genaue Übersicht über die Bausubstanz in unserer Anlage geschaffen. Durch danach regelmäßig in Auftrag gegebene Luftbildaufnahmen gibt es hierzu ständige Aktualisierungen und Kontrollunterlagen. Auf Grund unserer nun schon langanhaltenden Bemühungen, die durch unsere Berichterstattung und Kontakte mit den Behörde, Gartenfreund Weis ist dabei unser Hauptverbindungsman hat sich die starre Haltung der Baubehörde bezüglich Erteilung von Neugestellten Baugenehmigungen wieder etwas enthärtet. Erste Genehmigungen, wenn auch mit Auflagen, sind erteilt worden, so für die Gartenfreunde Weis und Schmidt in der Reihe 5. Wobei noch mal darauf verwiesen werden muss, das für unsre Anlage, da im Äußeren Bereich der Stadt Langewiesen liegend, in erster Linie die Untere Baubehörde im Landratsamt in Arnstadt zuständig ist. Die geforderten Rückbaumaßnahmen sind damit noch nicht vom Tisch, die Behörde hat sich gegenwärtig aus zeitlichen und personellen Gründen nur andere Schwerpunkte gesetzt.

Darüber, wer zu den Angezeigten gehört oder wer ohne Baugenehmigung gebaut hat und welche Art von Abwasseranlage in den Grundstücken genutzt werden, haben wir vom Verein keine Übersicht. Die Baubehörde war und ist aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen nicht bereit, uns vom Vorstand dazu eine Auskunft zu geben. **Soweit mein Bericht, zu dem was unsere Mitglieder in den Jahren unseres Bestehens bewegte.** Jeder wird seine eigenen angenehmen und manchmal auch unangenehme Erinnerungen haben. Eine für mich angenehme Erinnerung ist, als ich mit Paul Spill jeder mit einem Blumenstrauß in der Hand vor einigen Jahren beim Bürgermeister und Bauamtsleiter der Stadt vorsprachen, um uns im Namen unserer Mitglieder bei Beiden für die von der Stadt nach langen Kampf realisierte Straßenbaumaßnahme mit der Regenabflussrinne vor dem Knieberg zu bedanken. Beide waren ebenfalls sehr erfreut, denn es kommt nicht oft vor, dass sich Bürger mit einen Blumenstrauß bei einem Amt oder dem Bürgermeister vorsprechen um sich zu bedanken. Zu den unerfreulichen Erinnerungen bei mir gehört, wenn es darum geht die Ursachen für erhöhte Wasserverluste oder nicht erklärbare Stromverbrauche zu ermitteln oder sich Meldungen über Streitfälle zwischen Gartennachbarn und Meldungen über unangebrachtes Verhalten häufen.

Erfreulich, und damit bin ich bei den aktuellen Problemen, verlief auch die Realisierung des 1. Abschnitts der notwendig gewordenen Wasserleitungssanierung im April dieses Jahres.

Durch eine gute Vorbereitungsabstimmung mit der Familie Haueisen, der WAVI, Lieferant des Leitungsmaterials und der Anschlüsse und rechtzeitiger Einholung der notwendigen Schachtgenehmigung, konnte am 22.04.16 mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Wegen der Bedeutung der Baumaßnahme hatte ich mich selbst mit an die Spitze gestellt, Hauptorganisator vor Ort war aber Bert Haueisen, der mit seinem Organisationstalent und seinen Kontakten dafür sorgte, dass es trotz miesen Wetters keinen Stillstand gab. Insgesamt waren 20 Gartenfreunde knapp 200 h im Einsatz. Davon leistete allein Haueisens, die mit 4 Personen im Einsatz waren 120 h. Nochmals einen großen Dank und Anerkennung an die gesamte Familie. Ein weiterer Glücksfall war, dass mit dem Bruder von Frau Haueisen, die wie immer selbst mit Hand anlegte und uns auch mit Speis und Trank versorgte, ein erfahrener Backerfahrer und wahrer Experte in Sachen Erdarbeiten für diese Aktion gewonnen werden konnte. Ohne seinen Einsatz, er hatte für dies Aktion extra Urlaub genommen, hätten wir die Arbeiten bis zum 30.04. dem Termin der Zählerablesung nicht geschafft. Bei den Helfern dabei waren wie immer Johannes Brosch, Klaus Härtl, Udo Stephan und besonders aktiv Joachim Saft und Thomas Hahnemann. Auch war unser

gesamter Vorstand mit Werner Voigt an der Spitze, Michael Weis, Micheal Geis, Jürgen Sommer und dem Leiter der Revisionskommission Christian Prüger zeitweise mit im Einsatz.

Alle Beteiligten mit einen Einsätzen von unter 6 bis 8 h Stunden verzichteten auf einen Anerkennungsbetrag von 5,--€ pro Stunde. Beteiligte mit Stunden darüber wurden ausgezahlt. Insgesamt entstanden uns für die Wasserleitungssanierung Abschnitt 1, Kosten in Höhe von rund 3500,--€ Darin enthalten sind auch die Kosten von 300,--€ für die Reparatur des bei den Erdarbeiten gekappten Elektrokabels für die Stromversorgung der Reihen 5, 4 und 3, welches in den Freigabeunterlagen des Energieversorgers nicht eingezeichnet war und im Parkplatzbereich vom Strommast bis zum Eingangsbereich des ehemaligen Grundstücks Hoffmann und von dort in das Gartenhaus der Familie Schütze führt, wo sich die Hauptsicherungen befinden. Hätten wir die gesamte Maßnahme über einen offiziellen Auftragnehmer laufen lassen, hätten wir gut mit den dreifachen Kosten rechnen müssen.

Wie es in Sachen Wasserleitungserneuerung weitergeht, wollen wir nach der Zählerablesung 2017 entscheiden. Die Gartenfreude, Holst und Hofmann sind der Auffassung, dass wegen des guten Materialeinsatzes, ab dem Hauptweg vorerst keine weitere Erneuerung notwendig sei. Gartenfreund Stephan mahnt aber an, dass er an Hand von üppigem Grasbewuchs in den Abzweigungsbereichen der Wasserleitung zu den Grundstücken vermute, dass es dort undichte Stellen geben könne. Auf jeden Fall kann uns der hohe nicht zuordenbare Wasserverlust von 92 m³, was 16 % entspricht, nicht zufrieden stellen. Es liegt die Vermutung nahe, dass bei einigen Gartenfreunden die veralteten Wasserzähler, einige noch aus DDR-Zeit nicht mehr voll funktionsfähig sind. Auf Vorstandsbeschluss haben die Gartenfreunde Werner Voigt und Torsten Furth bei der Zählerablesung 2016 begonnen, veraltete Zähler auszuwechseln. Diese Maßnahme zeigte erste Ergebnisse und wird 2017 weitergeführt. Es wird zukünftig nicht mehr akzeptiert, dass uns über Jahre hinweg die Verbrauchswerte über den Zaun oder über Nachbarn zugereicht werden. Auch ist ein turnusmäßiger Austausch, wie bei der WAVI sinnvoll. Gartenfreund Furth wird sicher dann mit dem Bericht zum Wasserverbrauch noch dazu sprechen.

Nach der intensiven Arbeitsperiode mit der Wasserleitungssanierung für die ich allen Beteiligten, vor allem aber Haueisens und alle Mitglieder für die gute Zahlungsmoral, noch mal herzlichst danke, wollten wir etwas zur Ruhe kommen und uns auf die Jahreshauptversammlung mit den Beschlussfassungen zur Neuen Satzung und Gartenordnung, sowie das 50 jährige Vereinsjubiläum vorbereiten. Leider machten uns die unwitterartigen Regenfälle vom 29. Mai und 5. Juni einen Strich durch die Rechnung. Die Wassermassen zerstörten uns den gesamten Hauptweg und bei Haueisens durch den reißenden über das Ufer getretenen Rittersbach fast das gesamte Grundstück und damit die nach dem Wasserleitungsbau gerade wieder hergerichteten Flächen und Anlagen. Es waren wieder schnelle Entscheidungen und Handlungsbedarf gefragt um noch größere Schäden vorzubeugen. Da im ehemaligen Grundstück Hapla gerade eine Gartenbaufirma mit entsprechender Technik und Fachkompetenz tätig war, wurde diese um Unterstützung gebeten, uns bei der notwendigen Wegebaumaßnahme Schaffung eines funktionsfähigen durchgängigen Regenwasserabflussgrabens am Hauptweg zu unterstützen. Bei den Arbeiten stellte sich dann Werner Voigt koordinierend an die Spitze. Hervorragende Unterstützung leisteten u.a. Theodor Sturm mit seinen Helfern, Klaus Härtl, Joachim Saft, Udo Stephan und Dieter Hoffmann. Allen genannten wieder ein großes Lob. Es sind oft Arbeitseinsätze und

Notsituationen, wo sich Menschen, die sonst nicht so in Erscheinung treten, als wahre Macher und hilfreiche Freunde erweisen und auszeichnen.

Da durch den Grabenaushub der Weg jetzt insbesondere an den Einfahrten zu den Grundstücken zu eng geworden ist, wurde der Einsatz von belastbaren Abflussrohren notwendig.

Um zu vermeiden, dass das im Bereich des Parkplatzes ankommende Regenwasser nicht wie bisher in das Haueisener Grundstück abläuft und dort für Zerstörungen sorgt, musste eine Anbindung in das vor Jahren von der Stadt realisierte Abflusssystem, Am Knieberg, geschaffen werden. Die um Hilfe und Kostenbeteiligung gebetene Stadt zeigte sich dabei nur in der Lage, uns im Teilbereich bei der mit Bitumen belegten Wegequerung am Knieberg herunter zu unterstützen. Die Gesamtkosten für den nicht geplanten Wegebau werden die 3500,--€knapp überschreiten und müssen mit aus den Einzahlungen zur Wasserleitungssanierung beglichen werden. Auch hier lägen die Kosten für die Leistungen über eine Firma bei über 10000,--€

Um diese Finanzierungen und weitere unvorhergesehene Maßnahmen absichern zu können, haben Gartenfreunde aus allen Reihen vorgeschlagen, die 2014, 2015 eingeforderten Zahlungen in Höhe von 50,--€auch 2016 noch mal fortzusetzen. Wir bitten dafür um Verständnis. Wie es dann für 2017 weitergeht, sollten wir im Ergebnis der Auswertung der Wasserablesung im nächsten Jahr abwarten und dann entscheiden.

Ich bitte alle Vereinsmitglieder und Gartenfreunde um Einsicht und Verständnis für die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen mit der weiteren Einzahlung der 50,--€und um eine konstruktive, aktive Mitarbeit. **Ich bitte dazu um die Zustimmung** zu der seit 2 Jahren zur Diskussion gestellten und heute zu beschließenden neuen Satzung und der Gartenordnung. In diesen Dokumenten sind alle notwendigen Verhaltensregeln und rechtlichen Aussagen formuliert, die das gemeinsame Miteinander in unserer so schön gelegen Gartenanlage regeln und unseren weiteren Bestand absichern können. Alle eingegangenen

Änderungsvorschläge fanden dabei Berücksichtigung und dies auch insbesondere bei unserer neuen Namensgebung. Da man von einer Kleingartenanlage im ursprünglichen Sinne nicht mehr sprechen kann, favorisierte das Bauamt für uns den Namen Gartenhaussiedlung. Familie Heinz Pächter in Reihe 3 wünschte, den Bezug auf Kleingarten in der Namensgebung für den Verein nicht verschwinden zu lassen. So haben wir uns entschlossen, jetzt mit dem bereits bekannten Namen „Wochenendsiedlung und Kleingartenverein, Am Knie,

Langewiesen e.V.“ VR 120315 mit dem vom, leider viel zu früh verstorbenen, ehemaligen Vorsitzenden, Paul Spill, entworfenen Logo mit der Sonnenblume, im Vereinsregister neu registrieren zu lassen. Ich bitte dazu auch um die Zustimmung der Mitgliederversammlung. Ich beende nun meinen umfangreichen Bericht und wünsche, der Versammlung einen dem 50 jährigem Jubiläum unseres Vereins würdigen Verlauf. Bevor ich das Wort an den Versammlungsleiter weitergebe, möchte ich zur Auflockerung und Danksagung noch einige Ehrungen vornehmen. **Ehrung, ehemalige Vorsitzende:** Dieter Hoffmann, Peter Schneider, Paul Spill da verstorben seine Frau Helga

Ehrenmitglied: Johannes Brosch,

Besondere Würdigung: Fam. Haueisen, Frau Kummer, Jürgen Sommer Kassenwart,

Langjährige Mitgliedschaft: Herr Schulz, Frau Liebsch, Herr Wengerodt, Herr Krannich, Frau Heinze

Willi Lehmann

Ilmenau, im August 2016

Vorsitzender